

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Elztal für das Haushaltsjahr 2024 und des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung Elztal für das Wirtschaftsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.03.2024
die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	16.051.700
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	16.701.700
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-650.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-650.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.964.900
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.256.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	708.700
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.644.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.954.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-5.310.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.601.300
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	60.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-60.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-4.661.300

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf **2.500.000 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **3.300.000 EUR.**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 320 v. H.
der Steuermessbeträge.

Elztal, 25.03.2024

Marco Eckl
Bürgermeister

Eigenbetrieb Wasserversorgung Elztal

Wirtschaftsplan 2024

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.03.2024 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

Für das Wirtschaftsjahr 2024 werden festgesetzt:

1. Erfolgsplan

EUR

1.1 Summe Erträge	829.000
1.2 Summe Aufwendungen	780.000
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	49.000

2. Liquiditätsplan

EUR

2.1.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	829.000
2.1.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	574.000
2.1.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	255.000
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.334.000
2.2.3 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.2.1 und 2.2.2.)	-1.334.000
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.1.3 und 2.2.3)	-1.079.000
2.4.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.878.000
2.4.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-10.000
2.4.3 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.4.1 und 2.4.2) von	1.868.000
2.5 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4.3)	789.000

3. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen auf **600.000 EUR**

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen auf **0 EUR**

5. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **150.000 EUR**

Elztal, 25.03.2024

Marco Eckl
Bürgermeister

Das Landratsamt des Neckar-Odenwald-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Verfügungen vom 25.04.2024 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Elztal für 2024 und des Wirtschaftsplanes des Wasserversorgungsbetriebs für 2024 bestätigt und die im Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebs vorgesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 3 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 87 Abs.2 GemO genehmigt.

Der Haushaltsplan und der Wirtschaftsplan liegen gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 21.05.2024 bis einschließlich 29.05.2024 im Rathaus (Rechnungsamt, Zimmer 215) während der Dienststunden öffentlich aus.

Der Haushaltsplan und der Wirtschaftsplan finden Sie [hier](#).

(Pfad: Gemeinde & Daten > Ortsrecht > Haushaltssatzung,-plan 2024)